

# Wahleinweisung Briefwahl



## **Briefwahlvorstand**

- **Öffentlichkeit der Wahlhandlung**
- **Aufgabe: Sorge für ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl**
- **Besetzung mit jeweils 6 Personen (Ausnahmen: Munningen 1 und Megesheim (jeweils 9))**
- **Anwesenheitspflicht:**  
Bei der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe müssen mind. drei Mitglieder anwesend sein, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder  
→ deren Stellvertreter  
→ bei Ergebnisermittlung: alle
- **Beschlussfähigkeit:**  
→ während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend  
→ bei der Ergebnisermittlung, wenn mind. 5 Mitglieder anwesend sind (WV und Schriftführer oder deren Stellvertreter.)
- **Verpflichtung zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit**

# ► Begriffsbestimmungen

Wahlbriefumschlag: **rot (äußeres Kuvert)**

[Wahlbrief rot.pdf](#)

Stimmzettelumschlag: weiß (innenliegender Umschlag)

[Stimmzettelumschlag weiß.pdf](#)

Wahlschein: (weiß) als Nachweis der Wahlberechtigung

[Musterwahlschein.jpg](#)

# ►Vorarbeiten

- Übernahme der Wahlbriefe von der VG:
  - Wo: Sekretariat Rathaus  
(Besonderheit Bezirke Oettingen: Anlieferung in Schule)
  - Uhrzeiten: nächste Folie
- Zählung und Bestätigung des Empfangs der Wahlbriefe
- Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine vorhanden?
  - Falls ja, aussondern der betroffenen Wahlbriefe
- Wahlbriefe nur von der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. annehmen, nicht direkt vom Briefwähler

# Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen und zwar

Gemeinde	Uhrzeit	Raum, in dem die Auswertung stattfindet
Auhausen 1	16.45 Uhr	Kassenraum, Rathaus, Schloßstraße 36
Auhausen 2	16.45 Uhr	Büro Kämmerei, Rathaus, Schloßstraße 36
Ehingen a. Ries 1	16.45 Uhr	Büro Kassenleiter, Rathaus, Schloßstraße 36
Ehingen a. Ries 2	16.45 Uhr	Büro Mitarbeiterin Kämmerei, Rathaus, Schloßstraße 36
Hainsfarth 1	16.15 Uhr	Personalamt, Rathaus, Schloßstraße 36
Hainsfarth 2	16.15 Uhr	Personalamt, Rathaus, Schloßstraße 36
Megesheim	16.30 Uhr	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schloßstraße 36
Munningen 1	16.30 Uhr	Foyer OG, Rathaus, Schloßstraße 36
Munningen 2	16.30 Uhr	Trauzimmer, Rathaus, Schloßstraße 36
Munningen 3	16.30 Uhr	Bauamt, Rathaus, Schloßstraße 36
Oettingen i. Bay.		
- Briefwahlbezirk 1	16.15 Uhr	Grund- und Mittelschule, Lange-Mauer-Straße 2
- Briefwahlbezirk 2	16.15 Uhr	Grund- und Mittelschule, Lange-Mauer-Straße 2
- Briefwahlbezirk 3	16.15 Uhr	Grund- und Mittelschule, Lange-Mauer-Straße 2
- Briefwahlbezirk 4	16.15 Uhr	Grund- und Mittelschule, Lange-Mauer-Straße 2
- Briefwahlbezirk 5	16.15 Uhr	Grund- und Mittelschule, Lange-Mauer-Straße 2
- Briefwahlbezirk 6	16.15 Uhr	Grund- und Mittelschule, Lange-Mauer-Straße 2
- Briefwahlbezirk 7	16.15 Uhr	Grund- und Mittelschule, Lange-Mauer-Straße 2

Die Wahlvorsteher teilen die Uhrzeiten des Zusammentritts bitte nochmals allen Mitgliedern des jeweiligen Wahlteams mit

# Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:

## Grundsätzliches:

- Erstellung einer Schnellmeldung und Meldung an VG.  
Die Wahlteams vor Ort im Rathaus melden persönlich, die Wahlteams in der Schule entweder persönlich oder ggf. telefonisch unter Tel.: 709-12 bzw. 709-19
- Fertigstellung der Niederschrift
- Ablieferung der Unterlagen im Rathaus
  - Erfassung im Einwohnermeldeamt und Standesamt
  - Anschließend Prüfung der Niederschriften (Hauptverwaltung, kleiner Sitzungssaal und Büro BGM Heydecker)

**Wichtig: Erst EDV-Erfassung, dann Prüfung der Niederschrift !!**

**Wahlvorstand darf sich erst auflösen, wenn Niederschrift geprüft ist.**

# Briefwahlvorstand

## Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe



Wahlbrief

An die  
Gemeinde  
12345 A-Dorf

Zählen Sie die Wahlbriefe bis 18:00 Uhr und vermerken Sie das Ergebnis wie folgt in der Niederschrift:

Niederschrift: 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

**614** Wahlbriefe

(Zahl)

- eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
- \_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärteten Wahlscheine,
- \_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(en),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(en) der für ungültig erklärtene Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(en) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

## Niederschrift: 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um 18 Uhr 05 Minuten  
weitere 2 Wahlbriefe, die am Wahltag  
(Zahl)

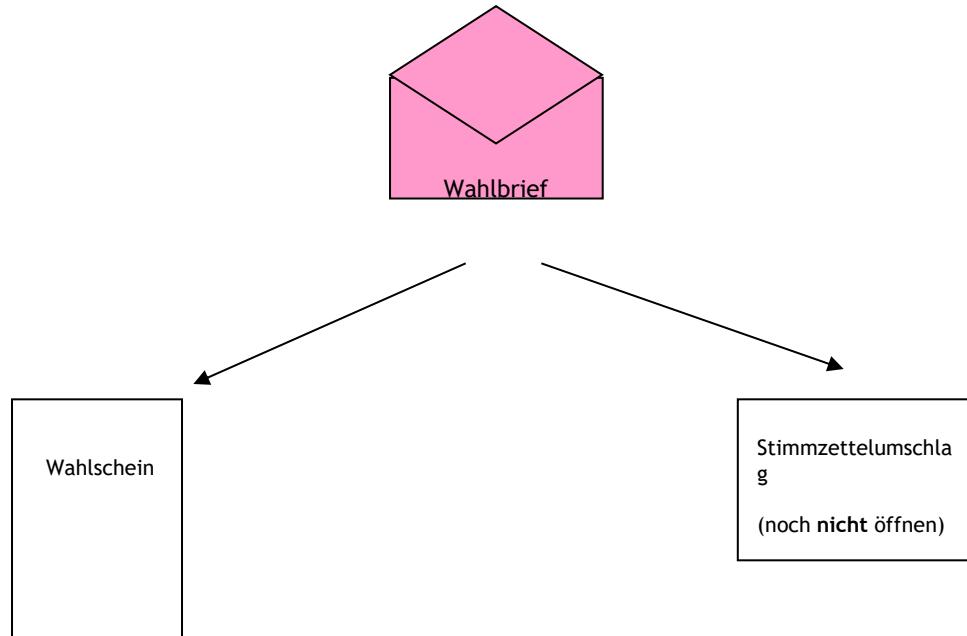
bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Die Nachlieferungen erhält immer der letzte Briefwahlbezirk der betroffenen Gemeinde, z.B. Auhausen 12, Munningen 13, Oettingen 17, etc.

# Behandlung der Wahlbriefe

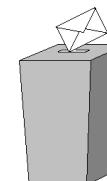
- Einzeln und nacheinander öffnen!  
(Gefahr der nicht mehr möglichen Zuordnung)
- Prüfung, ob Anlass zu Bedenken bestehen
  - Wahlschein
  - Stimmzettelumschlag

Öffnen Sie nun einzeln und nacheinander die Wahlbriefe und entnehmen Sie den Stimmzettelumschlag und den Wahlschein.



Entscheiden Sie über die Zulassung jedes einzelnen Wahlbriefs (siehe nächste Folie)

Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden ist, wird der Stimmzettelumschlag **ungeöffnet** in die Urne gelegt.



Öffnen Sie erst dann den nächsten Wahlbriefumschlag!

Die unbeanstandeten Wahlscheine werden gesammelt und später der Gemeindebehörde übergeben (siehe auch Niederschrift **Nr. 5.8 e**).

# Behandlung der Wahlbriefe

## Wenn keine Bedenken:

- Prüfung, ob Formalien eingehalten
- weißer Stimmzettelumschlag ungeöffnet in Urne und Sammeln der Wahlscheine

## Wenn Bedenken:

- Aussonderung des Wahlbriefes (samt Inhalt)
- Beschluss über Zulassung bzw. Zurückweisung
- Aufkleber anbringen [Aufkleber\\_gelb.jpg](#)
- Eintragung der Zahl der ausgesonderten in Ziffer **2.5.3** der Niederschrift (bei jeder Fehlerart)
- **Zurückgewiesene Wahlbriefe sind keine Wähler !**

# Briefwahlvorstand

## Zulassung und Zurückweisung von Wahlbriefen



Wahlbriefe sind zurückzuweisen (§ 39 Abs. 4 BWG), wenn:

- der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl - gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, oder der Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlages liegt,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
- der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

<input type="checkbox"/> persönlich gekennzeichnet habe		<input type="checkbox"/> als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet habe.
Ort, Datum		Ort, Datum
Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname) <b>hier</b>		Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) <b>hier</b>
		Weitere Angaben bitte in Blockschrift ...

[Musterwahlschein.jpg](#)

## Besonderheiten:

- 1. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahl scheine aufgeführt ist, werden diese Wahlbriefe zunächst ausgesondert und nach der Behandlung der übrigen Wahlbriefe beschlussmäßig behandelt.**
- 2. Stirbt ein Wähler, nachdem er an der Briefwahl teilgenommen hat (Wahlbrief zur Post gegeben oder bei der Gemeindebehörde abgegeben), vor dem oder am Wahltag oder verliert er sein Stimmrecht, bleibt seine Stimmabgabe gültig (§ 39 Abs. 5 BWG). Der Briefwahlvorstand darf den Wahlbrief nicht zurückweisen.**

**Wenn Wahlbriefe beanstandet werden, ist hierüber Beschluss zu fassen:**

Wenn Wahlbriefe durch Beschluss zugelassen oder zurückgewiesen werden, sind sie samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zulassungs- bzw. Zurückweisungsgrund zu versehen, wieder zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren. [Aufkelber\\_gelb.jpg](#)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe und die Wahlscheine, über die beschlossen wurde, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden, sind der Niederschrift beizufügen (siehe auch Ziffer 5.9 der Niederschrift).

# Briefwahlvorstand

## Zurückweisung von Wahlbriefen - Niederschrift



Wahlbrief

An die  
Gemeinde  
12345 A-Dorf

### Auszug aus der Niederschrift 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

insgesamt 8 Wahlbriefe beanstandet.

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>2</b> Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,</p> <p>— Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,</p> <p><b>2</b> Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,</p> <p>— Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,</p> <p><b>3</b> Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,</p> <p>— Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,</p> <p>— Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,</p> <p><b>7</b> zurückgewiesene <b>Wahlbriefe insgesamt</b><br/>(Summe der Fälle nach 2.5.3)</p> | <p>Wahlbriefe<br/>Nr. <u>1</u> bis<br/>Nr. <u>2</u></p> <p>Wahlbriefe<br/>Nr. ____ bis<br/>Nr. ____</p> <p>Wahlbriefe<br/>Nr. <u>3</u> bis<br/>Nr. <u>4</u></p> <p>Wahlbriefe<br/>Nr. ____ bis<br/>Nr. ____</p> <p>Wahlbriefe<br/>Nr. <u>5</u> bis<br/>Nr. <u>7</u></p> <p>Wahlbriefe<br/>Nr. ____ bis<br/>Nr. ____</p> <p>Wahlbriefe<br/>Nr. ____ bis<br/>Nr. ____</p> |
|--|---|

## Auszug aus der Niederschrift 2.5.3

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigefügt.

**Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist nicht unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.**

## Auszug aus der Niederschrift 2.5.4

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

- Nein (weiter bei 3.).
- Ja. Es wurden insgesamt 1 Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

**Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt;  
ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.**

Sie können die Plausibilitäten folgendermaßen kontrollieren:

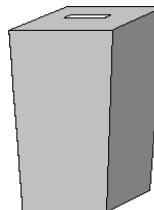
1. Übergebene Wahlbriefe (siehe 2.3) 614  
Nachgebrachte Wahlbriefe (siehe 2.4) + 2  
Wahlbriefe insgesamt = 616  
abzüglich beanstandete (siehe 2.5.2) - 8  
= 608  
zuzüglich durch Beschluss zugelassene + 1  
(siehe 2.5.4)  
Zahl der Stimmzettelumschläge und damit der Wähler = 609
  
2. Wahlbriefe insgesamt = 616  
abzüglich zurückgewiesener Wahlbriefe - 7  
(siehe 2.5.3)  
Zahl der Stimmzettelumschläge und damit der Wähler = 609

# Briefwahlvorstand

## Ermittlung der Wähler



Nachdem die letzten rechtzeitig eingegangenen Stimmzettelumschläge in die Wahlurne gelegt worden sind, wird diese nach Ablauf der Wahlzeit geöffnet (§ 75 Abs. 3 und §§ 68 bis 70 BWO).



z. B. 609

Die Stimmzettelumschläge werden entnommen und **ungeöffnet** gezählt; die Zahl ist in der Niederschrift zu vermerken.

Auszug aus der Niederschrift:

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

**609** \_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler  B ;  
zugleich  B 1 )

### **3.2.2** Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

		Bitte nicht ausfüllen		
		Gemeinde		Bitte ausfüllen
		14 - 16		Wahlscheine Anzahl
				17 - 20
				<b>609</b>
Gemeinde <b>A-Dorf</b>				
Gemeinde				
Gemeinde				
Gemeinde				
Wahlscheine insgesamt:				<b>609</b>

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

### Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(...)

**Anschließend ist die Anzahl in Abschnitt 4, Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift einzutragen**

## Auszug aus der Niederschrift 4.

**B** = Wähler insgesamt (zugleich **B1**)

05 6 0 9

### Nr. 3.3 der Niederschrift

Im Briefwahlvorstand öffnen zuerst mehrere Besitzer die Stimmzettelumschläge unter Aufsicht des Briefwahlvorsteigers und nehmen den Stimmzettel heraus.

Die Stimmzettel werden nach Gültigkeit vorgeprüft und folgendermaßen zu Stapeln gelegt:

#### Stapel a)

Mehrere Stapel zweifelsfrei gültiger Stimmzettel mit **Erst- und Zweitstimme** für Bewerber und Landeslisten **derselben** Partei.

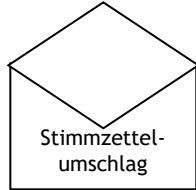
#### Stapel b)

Ein Stapel mit

1. Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen **Erst- und Zweitstimmen** für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Parteien,
2. Stimmzetteln, auf denen nur die **Erststimme** zweifelsfrei gültig ist und eine **Zweitstimme nicht** abgegeben wurde,
3. Stimmzetteln, auf denen nur die **Zweitstimme** zweifelsfrei gültig ist und eine **Erststimme nicht** abgegeben wurde.

### Stapel c)

Ein Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln



### Stapel d)

Ein Stapel mit Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten.



bis zur Beschlussfassung  
im Umschlag lassen



### Stapel e)

Ein Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, weil sie nicht eindeutig gültig sind (auch vermeintlich eindeutig ungültige Stimmzettel).

# Briefwahlvorstand

## Auswertung der Stapel a)

Der Briefwahlvorsteher und sein Stellvertreter prüfen nochmals, ob auf jedem Stimmzettel des **Stapels a)** die **Erst-** und die **Zweitstimme** jeweils für Bewerber und Landeslisten **derselben** Partei vergeben wurde und ob der Stimmzettel beim Stapel der richtigen Partei liegt.

Entsteht dabei erst jetzt Anlass zu Bedenken, wird der Stimmzettel zum Stapel e) gelegt.

Zählen Sie nun jeden Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander.

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 250

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 208

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 50

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 40

usw.

Stapel a) = ZS  
I

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 in die Spalte für die Zwischensumme I (**ZS I**) ein.

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 in die Spalte für die Zwischensumme I (**ZS I**) ein, und zwar jeweils die gleichen Zahlen für jeden Bewerber bei den **Erststimmen** bei D 1, D 2 usw.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis ( <b>Erststimmen</b> ) (...)									
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt			
C	<b>Ungültige Erststimmen</b>					10			
D 1	Schmitz	2	5	0			11		
D 2	Koven	2	0	8			12		
D 3	Anger		5	0			13		
D 4	Jansen		4	0			14		
D 5	usw.						15		

und für jede Landesliste (Partei) bei den **Zweitstimmen** bei F 1, F 2 usw.

Ergebnis der Wahl im Landeslisten ( <b>Zweitstimmen</b> ) (...)									
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt			
E	<b>Ungültige Zweitstimmen</b>					60			
F 1	A-Partei	2	5	0			61		
F 2	B-Partei	2	0	8			62		
F 3	C-Partei		5	0			63		
F 4	D-Partei		4	0			64		
F 5	usw.						65		

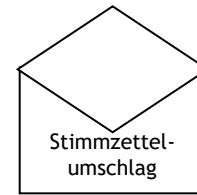
## Briefwahlvorstand

### Auswertung des Stapels c)

Zählen Sie nun, getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander, den Stapel mit den **ungekennzeichneten Stimmzetteln** und (bei der Briefwahl) den **leeren Stimmzettelumschlägen**

Erst stimme	Zweit- stimme

z. B. 3 nicht  
gekennzeichnete  
Stimmzettel



und (bei Briefwahl)  
z. B. 2 leere  
Stimmzettelumschläge

ergibt zusammen 5 ungültige  
Stimmen

Stapel c) = ZS I

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 in die Spalte für die Zwischensumme I (**ZS I**) ein.  
und zwar jeweils die gleiche Zahl bei den ungültigen **Erststimmen** ( C )

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis ( <b>Erststimmen</b> ) (...)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen			5		10

und bei den ungültigen **Zweitstimmen** ( E )

Ergebnis der Wahl nach Landesliste ( <b>Zweitstimmen</b> ) (...)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen			5		60

# Briefwahlvorstand

## Auswertung des Stapels b)

# Zweitstimmen

Legen Sie die Stimmzettel aus **Stapel b)** zunächst ausschließlich nach den abgegebenen **Zweitstimmen**, und zwar nach Stimmzetteln,

- auf denen Erststimmen und **Zweitstimmen** für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden,
  - auf denen nur die **Zweitstimme zweifelsfrei gültig** ist und eine Erststimme nicht abgegeben wurde.  
Entsteht dabei erst jetzt Anlass zu Bedenken, wird der Stimmzettel zum Stapel e) gelegt.

Zählen Sie nun jeden Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander

Erst- stimme	Zweit- stimme

z.B. 20

Erst- stimme	Zweit- stimme

z.B. 15

z.B. 5

Erst- stimme	Zweit- stimme

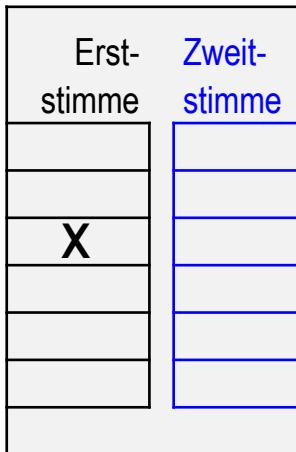
z.B. 4

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 für jede Partei bei den **Zweitstimmen** bei F 1, F 2 usw. in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

## Stapel b) = ZS II

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 für jede Partei bei den **Zweitstimmen** bei F 1, F 2 usw. in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Legen Sie die bei der v.g. Sortierung übriggebliebenen Stimmzettel, auf denen nur die Erststimme zweifelsfrei gültig ist und eine **Zweitstimme nicht** abgegeben wurde, auf einen gesonderten Stapel.



Diese Stimmzettel sind bei den **Zweitstimmen ungültig**.

z.B. 6 Stimmzettel ohne Zweitstimmen

Zählen Sie nun diesen Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander.

Tragen Sie die Anzahl in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe E in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten ( <b>Zweitstimmen</b> ) (...)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				6	60

## Briefwahlvorstand

### Auswertung des Stapels b)

#### Erststimmen

Sortieren Sie die vorher nach Zweitstimmen gelegten Stimmzettel aus **Stapel b)** neu und legen Sie diese jetzt ausschließlich nach den abgegebenen **Erststimmen** und zwar nach Stimmzetteln,

- auf denen **Erststimmen** und Zweitstimmen für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden,
- auf denen nur die **Erststimme** zweifelsfrei **gültig** ist und eine Zweitstimme nicht abgegeben wurde

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 18

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 12

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 7

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

z.B. 6

usw.

**Stapel b) = ZS II**

Zählen Sie nun jeden Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander.

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 für jeden Bewerber bei den **Erststimmen** bei D 1, D 2 usw. in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Legen Sie die bei der v. g. Sortierung übriggebliebenen Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme zweifelsfrei gültig ist und eine **Erststimme nicht** abgegeben wurde, auf einen gesonderten Stapel.

Erst-stimme	Zweit-stimme
	X

Diese Stimmzettel sind bei den **Erststimmen ungültig**.

z.B. 7 Stimmzettel **ohne Erststimmen**

Zählen Sie nun diesen Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander.

Tragen Sie die Anzahl in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe C in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis ( <b>Erststimmen</b> ) (...)									
		ZS I		ZS II		ZS III			Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen						7		10

# Briefwahlvorstand

## Auswertung der Stapel d) und e)

Legen Sie die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln zu **Stapel d)** und beschließen Sie über jeden Stimmzettelumschlag

Erst stimme	Zweit- stimme
	X
X	



Erst stimme	Zweit- stimme
	X
X	

**Stapel d und e)  
= ZS III**

1 x gültig, wenn Stimmzettel identisch gekennzeichnet oder nur ein Stimmzettel gekennzeichnet ist

Legen Sie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, zu **Stapel e)** und beschließen Sie über jeden Stimmzettel.

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

Erst stimme	Zweit- stimme
X	X

Erst stimme	Zweit- stimme
X	X
X	

Erst stimme	Zweit- stimme
X	
X	X

Erst stimme	Zweit- stimme
X	
X	X

Erst stimme	Zweit- stimme

Beschließen Sie über jeden Stimmzettel z. B. 6

Vermerken Sie auf der Rückseite, welche Stimme gültig (Erst-, Zweitstimme oder beide) oder ungültig ist.

Versehen Sie diese Stimmzettel mit den blauen Beschlussaufklebern sowie mit fortlaufenden Nummern und fügen Sie sie der Niederschrift bei. [Aufkleber\\_blau.jpg](#)

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 so in die Spalte für die Zwischensumme III (**ZS III**) ein:

Gültige Erststimmen: (D1) 1  
(D3) 2

Gültige Zweitstimmen: (F1) 2  
(F2) 1  
(F3) 1

Ungültige Zweitstimmen: 2

Ungültige Erststimmen: 3

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis ( <b>Erststimmen</b> ) (...)									
		ZS I	ZS II	ZS III					Insgesamt
C	<b>Ungültige Erststimmen</b>							<b>3</b> 10	
D 1	Schmitz							<b>1</b> 11	
D 2	Koven								12
D 3	Anger							<b>2</b> 13	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten ( <b>Zweitstimmen</b> ) (...)									
		ZS I	ZS II	ZS III					Insgesamt
E	<b>Ungültige Zweitstimmen</b>							<b>2</b> 60	
F 1	A-Partei							<b>2</b> 61	
F 2	B-Partei							<b>1</b> 62	
F 3	C-Partei							<b>1</b> 63	

Tragen Sie die Anzahl der in den Zwischensummen III eingetragenen beschlussmäßig behandelten Stimmzettel in Nr. 3.4 d) der Niederschrift ein.

3.4 d) .....

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

**1** bis

**6**

beigefügt.

## Briefwahlvorstand

### Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen Erst- und Zweitstimmen

Bilden Sie bei den **Erststimmen** die Quersummen in der Spalte „Insgesamt“

- durch Addition der Zwischensummen in den Zeilen C, D1, D2 usw.

Bilden Sie anschließend in jeder Spalte (bei jeder ZS und bei insgesamt) die Längssummen in Zeile D

- durch Addition der jeweiligen Zahlen in D1, D2 usw.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht versehentlich die Zahlen aus C hinzuzählen!

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis ( <b>Erststimmen</b> ) (...)												
		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt	
C	<b>Ungültige Erststimmen</b>			<b>5</b>			<b>7</b>		<b>3</b>		<b>1</b>	<b>5</b>
D 1	Schmitz		<b>2</b>	<b>5</b>	<b>0</b>		<b>1</b>	<b>8</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
D 2	Koven		<b>2</b>	<b>0</b>	<b>8</b>		<b>1</b>	<b>2</b>			<b>2</b>	<b>2</b>
D 3	Anger			<b>5</b>	<b>0</b>			<b>7</b>		<b>2</b>		<b>5</b>
D 4	Jansen				<b>4</b>	<b>0</b>			<b>6</b>			<b>4</b>
D 5	usw.											
D	<b>Gültige Erststimmen insgesamt</b>		<b>5</b>	<b>4</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>3</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	<b>9</b>

Verfahren Sie bei den **Zweitstimmen** in gleicher Weise

- bei den Quersummen durch Addition der Zwischensummen in den Zeilen E, F1, F2 usw,
- bei den Längssummen F durch Addition der jeweiligen Zahlen in F1, F2 usw.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht versehentlich die Zahlen aus E hinzuzählen!

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

		ZS I	ZS II		ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		5	6	2	1	3
F 1	A-Partei	2	5	0	2	0	2
F 2	B-Partei	2	0	8	1	5	1
F 3	C-Partei		5	0		5	1
F 4	D-Partei		4	0		4	4
F 5	usw.						
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	5	4	8	4	4	4

## Briefwahlvorstand

### Plausibilitäten

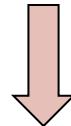
#### Zwischensummen und Summen insgesamt

Zwei Beisitzer überprüfen nun die Additionen.

Bei dieser Gelegenheit prüfen Sie bitte auch folgende Übereinstimmungen:

##### 1. Zwischensummen I (ZS I)

Die Eintragungen in den ZS I müssen für Erst- und Zweitstimmen immer gleich lauten!



		ZS I		
C	<b>Ungültige Erststimmen</b>			<b>5</b>
D 1	Schmitz	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
D 2	Koven	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
D 3	Anger		<b>5</b>	<b>0</b>
D 4	Jansen		<b>4</b>	<b>0</b>
D 5	usw.			
D	<b>Gültige Erststimmen insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>8</b>

		ZS I		
E	<b>Ungültige Zweitstimmen</b>			<b>5</b>
F 1	A-Partei	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
F 2	B-Partei	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
F 3	C-Partei		<b>5</b>	<b>0</b>
F 4	D-Partei		<b>4</b>	<b>0</b>
F 5	usw.			
F	<b>Gültige Zweitstimmen insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>8</b>

## 2. Zwischensummen II und III (ZS II und ZS III) sowie Summen insgesamt:

Die Gesamtsummen

- der ungültigen und gültigen Erststimmen C + D
  - sowie der ungültigen und gültigen Zweitstimmen E + F
- müssen innerhalb jeder Spalte gleich hoch sein:

C	<b>Ungültige Erststimmen</b>
D	<b>Gültige Erststimmen insgesamt</b>

ZS II	ZS III			Insgesamt
	7		3	10

4	3		3	50	5	9	4
---	---	--	---	----	---	---	---

Summe C + D



5 0



6



6 0 9 ←

E	<b>Ungültige Zweitstimmen</b>
F	<b>Gültige Zweitstimmen insgesamt</b>

ZS II	ZS III			Insgesamt
	6		2	60

4	4		4	99	5	9	6
---	---	--	---	----	---	---	---

Summe E + F



5 0



6



6 0 9 ←

Diese 6 Stimmzettel sind der Niederschrift beizufügen!

Diese **Summen** müssen bei den **Erststimmen** genau so hoch sein, wie bei den **Zweitstimmen**!

## Briefwahlvorstand

### Plausibilitäten

#### Gesamtsummen und Wähler

##### 3. Kontrolle der Längs- und Quersummen:

In Zeile D muss die Quersumme von ZS I + ZS II + ZS III mit der Längssumme in der Spalte „Insgesamt“ übereinstimmen:

															Insgesamt		
D	Gültige Erststimmen insgesamt			5	4	8			4	3			3	50	5	9	4

In Zeile F muss die Quersumme von ZS I + ZS II + ZS III mit der Längssumme in der Spalte „Insgesamt“ übereinstimmen:

															Insgesamt		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt			5	4	8			4	4			4	99	5	9	6

#### 4. Zahlen insgesamt:

Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen insgesamt ergibt sowohl bei den Erststimmen als auch bei den Zweitstimmen die Zahl der Wähler.

B

Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2a)]

(...)

6 0 9

C	<b>Ungültige Erststimmen</b>
D	<b>Gültige Erststimmen insgesamt</b>

Insgesamt  
1 5

5 9 4

$$\text{Summe C + D} = \mathbf{6 0 9}$$

E	<b>Ungültige Zweitstimmen</b>
F	<b>Gültige Zweitstimmen insgesamt</b>

Insgesamt  
1 3

5 9 6

$$\text{Summe E + F} = \mathbf{6 0 9}$$

Diese beiden Summen müssen mit der Zahl der Wähler übereinstimmen!

## *Schnellmeldung*

[Schnellmeldung\\_BW.pdf](#)

Vor der abschließenden Fertigstellung der Niederschrift ist aus den bisherigen Eintragungen der Niederschrift die Schnellmeldung zu erstellen (aus Spalte „Insgesamt“ übertragen)

und bitte

**sofort persönlich oder ggf. per Telefon** an die  
**Verwaltungsgemeinschaft** weiterzuleiten !  
(Tel.-Nr: 709-12 oder 709-19)

**Bitte keine Abweichungen zwischen  
Schnellmeldung und Niederschrift!!**

# Briefwahlvorstand

Schnellmeldung - Unterzeichnen - Verpacken - Übergeben

Bitte übertragen Sie für die Schnellmeldung die Ergebnisse aus Abschnitt 4 in den hierfür vorgesehenen Vordruck.

Die Kennbuchstaben in der Niederschrift und die Kennbuchstaben der Schnellmeldung stimmen überein.

In Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und ohne Briefwahlvorstand ist die Meldung an das Landratsamt zu erstatten.

## Auszug aus dem Vordruck für die Schnellmeldung:

B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen - <b>und</b> Briefwahl)				<b>6</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
---	---	--	--	--	----------	----------	----------

C	Ungültige <b>Erststimmen</b>			<b>1</b>	<b>5</b>	E	Ungültige <b>Zweitstimmen</b>			<b>1</b>	<b>3</b>	
D	Gültige <b>Erststimmen</b>			<b>5</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	F	Gültige <b>Zweitstimmen</b>		<b>5</b>	<b>9</b>	<b>6</b>

= D

= F

Prüfen Sie bitte auch hier noch einmal die Plausibilitäten, bevor Sie anrufen:

$$\boxed{C} + \boxed{D} = \boxed{B} \quad \text{und} \quad \boxed{E} + \boxed{F} = \boxed{B}$$

$$15 + 594 = 609$$

$$13 + 596 = 609$$

**Geben Sie nun die Schnellmeldung sofort und auf dem schnellsten Weg durch.**

**Erst im Anschluss daran füllen Sie bitte die Niederschrift aus. Die Stimmen in der Schnellmeldung und in der Niederschrift dürfen NICHT voneinander abweichen!!**

**Unterzeichnen** Sie jetzt auf der vorletzten Seite der Niederschrift bei Nr. 5.6.

Legen Sie nun in die Versandtasche **T 1** (beim Briefwahlvorstand **T 1 a**) die auf der Vorderseite der Tasche angegebenen Unterlagen (Niederschrift, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel usw.).

**Verpacken** Sie nun die Wahlunterlagen, wie es auf der letzten Seite der Niederschrift bei Nr. 5.8 beschrieben ist. Verpacken und versiegeln Sie nichts, was mit der Niederschrift in die Tasche T 1 (T 1 a) einzulegen ist.

**Übergeben** Sie anschließend der Gemeindebehörde die Wahlunterlagen, wie es auf der letzten Seite der Niederschrift bei Nr. 5.9 beschrieben ist.

## Abschlussarbeiten:

- Bekanntgabe des Ergebnisses durch Wahlvorsteher
- Fertigstellung Niederschrift
  - **Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel separat beifügen !!!**
  - Unterschrift aller Wahlvorstandsmitglieder
  - Verpacken der Stimmzettel in vorbereitete beschriftete Kartons bzw. Kuverts
- Abliefern der Unterlagen (siehe Ziffern 5.8 und 5.9 der Niederschrift) bei der VG
  - Zuerst Datenerfassung im EWO/Passamt
  - Anschließend Prüfung der Niederschrift im **Hauptamt oder im kleinen Sitzungssaal Büro 1. BGM Heydecker**

# Kennzeichnen und Auswerten der Stimmzettel

## Beispiele und Muster



# Kennzeichnen - Ungültigkeit - Beschluss über die Gültigkeit

## 1. Kennzeichnen der Stimmzettel (§§ 14, 34 BWG)

Jeder Wähler hat auf dem Stimmzettel links eine **Erststimme** und rechts eine **Zweitstimme**.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen Bewerber ankreuzt oder auf andere Weise deutlich macht, welchen Bewerber er wählen will.

Seine **Zweitstimme** gibt er in gleicher Weise einer Partei (Landesliste).

## 2. Ungültigkeit der Stimmvergabe (§ 39 Abs. 1 bis 3 BWG)

### 2.1 Mängel an der Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig sind **beide** Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist (z. B. aus einem Wahlplakat ausgeschnitten ist) oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist [Ausnahme: nur Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Bundesland gültig ist (gültige Zweitstimme)],
- ganz durchgerissen oder stark beschädigt ist.

Schlechter Druck, Fehler im Papier, ein Knick o. ä. leichte Beschädigungen führen nicht zur Ungültigkeit.

### 2.2 Mängel in der Kennzeichnung

#### 2.2.1 Ungültig sind **beide** Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht gekennzeichnet ist,
- ganz durchgestrichen ist,
- ein besonderes Merkmal aufweist, das auf den Wähler schließen lässt, z. B. den Namen des Wählers o. ä. enthält.

## 2.2.2 Ungültig ist **eine** Stimme, wenn bei der Erst- oder bei der Zweitstimme

- der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, z. B. das Kreuz nicht eindeutig zugeordnet werden kann.
- Zusätze oder Vorbehalte angebracht sind, die mit der Kennzeichnung eines Bewerbers oder einer Partei nichts zu tun haben, wie Fragezeichen, Bemerkungen u. ä., soweit sie der Erst- oder der Zweitstimme zugeordnet werden können (s. auch Stimmzettel-Muster 9),
- mehr als ein Bewerber oder mehr als eine Partei gekennzeichnet sind.

Wenn das Kreuz nicht auf dem Kreis liegt, sondern z. B. beim Namen des Bewerbers, und wenn es einem Bewerber oder einer Partei eindeutig zugeordnet werden kann, ist die Stimme gültig.

**Oberste Grundsätze sind:**      **Der Wählerwille muss eindeutig erkennbar sein !**  
**Das Wahlgeheimnis muss gewahrt sein!**

## 3. Beschluss des Wahlvorstands über die Gültigkeit der Stimmvergabe (§ 40 BWG, § 69 Abs. 6 BWO)

Über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die gekennzeichnet sind und Anlass zu Bedenken geben (hierzu zählen auch Stimmzettel, die vermeintlich eindeutig ungültig sind), beschließt der Wahlvorstand.

Bei nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ist ein Beschluss nicht erforderlich; diese sind stets ungültig.

Der Briefwahlvorsteher vermerkt auf der Rückseite jedes beschlussmäßig behandelten Stimmzettels, ob beide oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für ungültig oder für gültig erklärt worden sind. Der Grund muss nicht vermerkt werden. Verwenden Sie hierzu am besten die Beschlussaufkleber.

Diese Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert.

Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, sind der Wahlniederschrift beizufügen.

Aufkleber blau.jpg

# Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei Muster 1

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="checkbox"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="checkbox"/>
7	Dr. Abmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="checkbox"/>

<input checked="" type="checkbox"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
<input type="checkbox"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	2
<input type="checkbox"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
<input type="checkbox"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker, Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
<input type="checkbox"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
<input type="checkbox"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
<input type="checkbox"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

Beide Stimmen sind gültig.

Kennzeichnung: Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

Auswertung: Die Kennzeichnung ist eindeutig und jeweils an der richtigen Stelle.  
Erst- und Zweitstimme sind gültig

Stapel: a)

## Beschluss: nein

# Erst- und Zweitstimme für verschiedene Parteien Muster 2

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="checkbox"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="checkbox"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
<input type="checkbox"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	2
<input checked="" type="checkbox"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
<input type="checkbox"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker, Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
<input type="checkbox"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
<input type="checkbox"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
<input type="checkbox"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

**Beide Stimmen sind gültig.**

**Kennzeichnung:** Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger

**Auswertung:** Die Kennzeichnung ist eindeutig und an der richtigen Stelle.  
Erst- und Zweitstimme sind gültig.

**Stapel:**            b)

**Zwischensumme (ZS) II**      Erststimme bei Schmitz  
    Zweitstimme bei C-Partei

**Beschluss:**      nein

**Erststimme vergeben  
Zweitstimme nicht vergeben**

**Muster 3**

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
<input type="radio"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	2
<input type="radio"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
<input type="radio"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
<input type="radio"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
<input type="radio"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
<input type="radio"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

Die Erststimme ist **gültig**.

Die Zweitstimme ist **ungültig**.

Kennzeichnung: Erststimme vergeben  
Zweitstimme nicht vergeben

Auswertung: Die Kennzeichnung ist bei der Erststimme eindeutig und an der richtigen Stelle; die Erststimme ist gültig.  
Die Zweitstimme ist ungültig, da sie nicht vergeben wurde.

Stapel: b)

Zwischensumme (ZS) II      Erststimme bei Jansen  
                                  Zweitstimme bei den ungültigen Stimmen E

Beschluss: nein

# Zweitstimme vergeben Erststimme nicht vergeben

Muster 4

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

1	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	<input type="radio"/>
2	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	<input type="radio"/>
3	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	<input type="radio"/>
4	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker, Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	<input type="radio"/>
5	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	<input type="radio"/>
6	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	<input checked="" type="radio"/>
7	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	<input type="radio"/>

[Zur Übersicht](#)

**Die Erststimme ist ungültig.**

Die Zweitstimme ist gültig.

Kennzeichnung: Erststimme nicht vergeben  
Zweitstimme vergeben

Auswertung: Die Erststimme ist ungültig, da sie nicht vergeben wurde.  
Die Kennzeichnung ist bei der Zweitstimme eindeutig und an der  
richtigen Stelle; die Zweitstimme ist gültig.

**Stapel:** b)

## Beschluss: nein

# Stimmzettel nicht gekennzeichnet

# Muster 5

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
<input type="radio"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	2
<input type="radio"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
<input type="radio"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
<input type="radio"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
<input type="radio"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
<input type="radio"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

Beide Stimmen sind ungültig.

Kennzeichnung: keine

Auswertung: Erst- und Zweitstimme sind ungültig, weil der Stimmzettel nicht gekennzeichnet wurde.

Stapel: c)

Zwischensumme (ZS) | Erststimme bei den ungültigen Stimmen C

Zweitstimme bei den ungültigen Stimmen E

Beschluss: nein

# Anlass zu Bedenken durch teilweise Streichung

## Muster 6

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
<input type="radio"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, <del>Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....</del>	2
<input type="radio"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
<input type="radio"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
<input type="radio"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
<input type="radio"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
<input type="radio"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

Die Erststimme ist gültig.

Die Zweitstimme ist ungültig.

Kennzeichnung: Erststimme vergeben  
Bei den Zweitstimmen eine Streichung

Auswertung: Die Kennzeichnung ist bei der Erststimme eindeutig und an der richtigen Stelle; sie ist gültig.

Die Zweitstimme ist ungültig, da nur eine Streichung vorliegt.  
Die Streichung kann auch nicht als Ankreuzen der B-Partei gewertet werden.

Stapel: d) [bei Briefwahl Stapel e)]

Zwischensumme (ZS) III

Erststimme bei Koven

Zweitstimme bei den ungültigen Stimmen E

Beschluss:

ja

Der Stimmzettel ist zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

# Anlass zu Bedenken durch teilweise Streichung

Muster 7

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, ....	1
<input type="radio"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, ....	2
<input type="radio"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, ....	3
<input type="radio"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, ....	4
<input type="radio"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, ....	5
<input type="radio"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, ....	6
<input type="radio"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, ....	7

[Zur Übersicht](#)

**Die Erststimme ist gültig.**

Die Zweitstimme ist gültig.

Kennzeichnung: Erststimme vergeben, bei den Zweitstimmen keine Kennzeichnung, aber Streichungen

Auswertung: Bei der Erststimme ist die B-Partei gekennzeichnet. Die D-Partei war gekennzeichnet, wurde aber deutlich erkennbar wieder ausgestrichen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar. Die Erststimme ist deshalb gültig.

Bei der Zweitstimme hat der Wähler zwar keine Partei gekennzeichnet.

Die Stimme ist aber trotzdem gültig, weil der Wählerwille durch das eindeutige Streichen aller anderen Parteien eindeutig erkennbar ist.

Stapel: d) [bei Briefwahl Stapel e)]

Beschluss: ja

Der Stimmzettel ist zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

# Anlass zu Bedenken durch undeutliche Kennzeichnung

Muster 8

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

1	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
2	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	2
3	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
4	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
5	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
6	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
7	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

[Zur Übersicht](#)

Die Erststimme ist ungültig.

Die Zweitstimme ist gültig.

**Muster 8**

Kennzeichnung: Erststimme und Zweitstimme vergeben

Auswertung: Die Kennzeichnung ist bei der Erststimme nicht eindeutig. Es ist nicht erkennbar, welchem Bewerber der Wähler die Stimme geben wollte; sie ist ungültig, weil der Wählerwille nicht erkennbar ist. Die Kennzeichnung ist bei der Zweitstimme eindeutig und an der richtigen Stelle; sie ist gültig.

Stapel: d) [bei Briefwahl Stapel e)]

Zwischensumme (ZS) III

Erststimme bei den ungültigen Stimmen C  
Zweitstimme bei C-Partei

Beschluss: ja

Der Stimmzettel ist zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

# Anlass zu Bedenken durch Zusatz

## Muster 9

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei <i>Lüigner !!</i>	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, ....	1
<input type="radio"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, ....	2
<input checked="" type="radio"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, ....	3
<input type="radio"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, ....	4
<input type="radio"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, ....	5
<input type="radio"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, ....	6
<input type="radio"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, ....	7

Die Erststimme ist **ungültig**.

Die Zweitstimme ist **gültig**.

Kennzeichnung: Erststimme vergeben, dort wurde ein Zusatz angebracht;  
Zweitstimme vergeben

Auswertung: Die Kennzeichnung ist bei der Erststimme zwar eindeutig und an der richtigen Stelle. Durch den Zusatz wird die Stimmabgabe bei der Erststimme ungültig.

Die Kennzeichnung ist bei der Zweitstimme eindeutig und an der richtigen Stelle; sie ist gültig.

(Nach § 39 Abs. 1 Satz 2 BWG sind bei einem Zusatz nicht beide Stimmen ungültig; wenn jedoch der Zusatz den gesamten Stimmzettel betrifft, wirkt er auf die Erst- und die Zweitstimme, die dann beide ungültig wären. Wird durch einen Zusatz das Wahlgeheimnis gefährdet, sind ebenfalls beide Stimmen ungültig).

Stapel: d) [bei Briefwahl Stapel e)]

Zwischensumme (ZS) III      Erststimme bei den ungültigen Stimmen C

Zweitstimme bei C-Partei

Beschluss: ja

Der Stimmzettel ist zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

# Anlass zu Bedenken durch Kennzeichnung mehrerer Parteien

Muster 10

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
<input type="radio"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	2
<input checked="" type="radio"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
<input checked="" type="radio"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
<input type="radio"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
<input type="radio"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
<input type="radio"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

[Zur Übersicht](#)

Die Erststimme ist **gültig**.

Die Zweitstimme ist **ungültig**.

Kennzeichnung: Erststimme vergeben  
Zweitstimme zweimal vergeben

Auswertung: Die Kennzeichnung ist bei der Erststimme eindeutig und an der richtigen Stelle; sie ist gültig.

Bei der Zweitstimme ist nicht erkennbar, welcher Partei der Wähler

nicht die Stimme geben wollte; sie ist ungültig, weil der Wählerwille

erkennbar ist.

Die Zweitstimme ist ungültig.

Stapel: d) [bei Briefwahl Stapel e)]

Zwischensumme (ZS) III

Erststimme bei Jansen

Zweitstimme bei den ungültigen Stimmen E

Beschluss: ja

Der Stimmzettel ist zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

# Anlass zu Bedenken durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber

Muster 11

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="checkbox"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....	1
<input type="checkbox"/>	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....	2
<input type="checkbox"/>	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....	3
<input type="checkbox"/>	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, .....	4
<input type="checkbox"/>	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....	5
<input type="checkbox"/>	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....	6
<input type="checkbox"/>	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....	7

[Zur Übersicht](#)

Die Erststimme ist ungültig.  
gültig.

Die Zweitstimme ist

Kennzeichnung: Erststimme zweimal vergeben  
Zweitstimme vergeben

Auswertung: Bei der Erststimme ist nicht erkennbar, welchem Bewerber der Wähler die Stimme geben wollte; sie ist ungültig, weil der Wählerwille nicht erkennbar ist.

Die Kennzeichnung ist bei der Zweitstimme zwar nicht an der vorgesehenen Stelle; der Wählerwille ist aber eindeutig erkennbar.

Es muss kein Kreuz sein.  
Die Zweitstimme ist gültig.

Stapel: d) [bei Briefwahl Stapel e)]

Zwischensumme (ZS) III

Erststimme bei den ungültigen Stimmen C  
Zweitstimme bei der G-Partei

Beschluss: ja

Der Stimmzettel ist zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

# Anlass zu Bedenken durch Streichung insgesamt

Muster 12

1	Schmitz, Mathias Werkmeister	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Koven, Franz Studienrat	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Anger, Hildegard Ärztin	C-Partei	<input type="radio"/>
4	Jansen, Martin Kaufmann	D-Partei	<input type="radio"/>
7	Dr. Aßmus, Bernhard Biologe	G-Partei	<input type="radio"/>

1	A-Partei	Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, .....
2	B-Partei	Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbröhl, .....
3	C-Partei	Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, .....
4	D-Partei	Manfred Bauer, Inge Becker Willi Geyer, Käthe Kohler, .....
5	E-Partei	Eva-Maria Bulling Schröter, Jürgen Schramm, Brigitte Wolf, .....
6	F-Partei	Hubert Dorn, Richard Beiderbeck, Dr. Hermann Seiderer, Jürgen Kalb, .....
7	G-Partei	Susammen Bachmaier, Dr. Klaus Buchner, Sebastian Reitzenstein, .....

Beide Stimmen sind **ungültig**.

Kennzeichnung: Keine Stimmen vergeben,  
nur insgesamt gestrichen

Auswertung: Durch die Streichung sind beide Stimmen ungültig.

Stapel: d) [bei Briefwahl Stapel e)]

Zwischensumme (ZS) III

Erststimme bei den ungültigen C  
Zweitstimme bei den ungültigen E

Beschluss: ja

Der Stimmzettel ist zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit am  
Wahltag!**

**Wir wünschen Ihnen einen  
erfolgreichen Verlauf des  
Wahlsonntags!**

**Für Fragen stehen wir jetzt noch  
gerne zur Verfügung**

